



## ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses für Mobilität nach dem Förderprogramm der Gemeinde Unterföhring

- I. Fahrrad/Lastenrad
- II. Pedelec/Lastenpedelec
- III. Fahrradanhänger
- IV. Umbau zum Pedelec
- V. Instandsetzungsmaßnahmen

### Angaben zum Antragsteller

Vorname	Nachname/Firmenname	Telefon
Straße, Haus-Nr.		PLZ, Wohnort
E-Mail	ID-Nr. des Finanzamtes	

### Bankverbindung

Kontoinhaber/in (falls abweichend)	Bank
IBAN	Ort

### Beantragte Maßnahme

*zutreffendes bitte ankreuzen*

#### Fördergegenstand ist die

- Neuanschaffung eines Fahrrads/Lastenrads**  
Förderung: 30% d. förderfähigen Kosten, max. 300,- €
- Neuanschaffung eines Pedelecs/Lastenpedelecs**  
Förderung: 30% d. förderfähigen Kosten, max. 500,- €
- Neuanschaffung eines Fahrradanhängers**  
Förderung: 30% d. förderfähigen Kosten, max. 300,- €
- Umbaukosten: Fahrrad wurde zum Pedelec umgebaut**  
Förderung: 30% d. förderfähigen Kosten, max. 500,- €
- Instandsetzungsmaßnahmen und Verschleiß (Motor, Batterie, Lager, keine Kleinteile)**  
Förderung: 30% d. förderfähigen Kosten, max. 500,- €

**Gesamtkosten:** \_\_\_\_\_ € (vom Antragsteller auszufüllen)

### Checkliste beizulegende Unterlagen

*bitte keine Originale*

Dem unterschriebenen Förderantrag sind folgende Unterlagen vollständig beizufügen:

- Rechnung** (nicht älter als 12 Monate)
- Codierung** (Rechnung oder Bestätigung)
- Fahrradpasses**
- Foto des Fördergegenstands und Foto der angebrachten Codierung**
- Ausweis oder Meldebestätigung bzw. Gewerbeanmeldung**



## Hinweise zu den geforderten Unterlagen

### Fahrradcodierung

Hierbei handelt es sich um eine Art „Nummernschild“ für Ihr Rad. Es handelt sich nicht um die Rahmennummer. Die Codierung erhalten Sie als Aufkleber/Gravur für Ihr Rad/Ihren Akku z.B. hier:

- **Fahrrad-Diebstahlschutz.com** unter <https://fahrrad-diebstahlschutz.com/>
- **ADFC München** unter <https://www.adfc.de/artikel/fahrrad-codierung>
- oder andere Anbieter

### Fahrradpass

Es gibt Papierversionen, Onlineformulare zum Selbstaussdruck und eine App-Version (Fahrradpass App der Polizei). Zusammen mit Kaufbeleg, Foto und Codierung ist der Fahrradpass eine ideale Ergänzung für die Versicherungsunterlagen.

### Wichtige Hinweise zur Zuschussgewährung

- Der Förderantrag ist innerhalb von **12 Monaten** nach Anschaffung des Fördergegenstands (Kaufdatum) zu stellen.
- Der Antragsteller ist seit **mind. 3 Jahren in Folge mit Hauptwohnsitz/Gewerbesitz** in Unterföhring gemeldet.
- Das neu erworbene Fördergegenstand dient der **Eigennutzung**.
- Die **Förderung kann anteilig zurückgefordert werden**, wenn der Fördergegenstand innerhalb von 36 Monaten weiterverkauft/gegeben oder regelmäßig von anderen nicht im Haushalt/Gewerbe befindlichen Personen genutzt wird.
- Kinderanhänger werden nur für in Unterföhring gemeldete Kinder gefördert.
- **Leasing** ist von der Förderung **ausgeschlossen**.
- Gefördert werden max. 2 Räder pro Haushalt/ 10 pro Gewerbe und max. 1 Anhänger pro Haushalt/ 2 pro Gewerbe.

## Bestätigung

1. Der Antragsteller kennt die Richtlinien zur Bezuschussung und erkennt diese als verbindlich an.
2. Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.
3. Der Antragsteller versichert dem Beauftragten der Gemeinde Unterföhring auf Verlangen, zur Überprüfung der gemachten Angaben, das Förderobjekt begutachten zu lassen.
4. Dem Antragsteller ist bekannt, dass fehlerhafte Angaben und/oder fehlende Unterlagen, die nicht fristgemäß nachgereicht werden, zur sofortigen Ablehnung des Antrags führen.
5. Die Summe aller Fördermittel darf die Summe der tatsächlich anfallenden Kosten nicht übersteigen.
6. Die antragstellende Person versichert, dass die maximale Antragszahl im Förderprogramm für Mobilität nicht erreicht ist.

Den Antrag können Sie uns per Post oder per Mail an [mobilitaet@unterfoehring.de](mailto:mobilitaet@unterfoehring.de) zukommen lassen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Das Programm gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.01.2026, Nr. 776, ist am 15.01.2026 in Kraft getreten.  
(Stand: 14.01.2026)



**Datenschutzhinweis  
in die Verarbeitung personenbezogener Daten für den Bereich Mobilitätsförderprogramm  
der Gemeinde Unterföhring  
-Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Mobilität nach dem Förderprogramm der  
Gemeinde Unterföhring-**

1. Rechtmäßigkeit und Zweckbindung (Art. 6 BayDSG, Art. 6 Abs. 1, 3, 4 DSGVO):  
Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten erfolgt u.a. aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) DSGVO i.V.m. der Förderrichtlinie „Mobilitätsförderprogramm“ der Gemeinde Unterföhring.

2. Zweck der Erhebung von personenbezogenen Daten:  
Die Daten werden erhoben um:

- den Antrag auf Förderung bearbeiten zu können
- ggf. den Bewilligungsbescheid erstellen zu können
- die Fördermittel in diesem Zusammenhang auszahlen zu können
- Kontaktaufnahme bei erforderlichen Rückfragen zu ermöglichen

3. Personenbezogene Daten nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO:  
Bei der Erhebung von personenbezogenen Daten handelt es sich um alle Informationen, die sich auf identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen („betroffene Personen“) beziehen.

Erhoben werden folgende Daten :

Angaben vom Antragsteller:

- Vor- und Nachname
- Adresse
- Telefon- und/oder E-Mailadresse
- ID-Nr. des Finanzamtes
- Melderechtliche Daten über Hauptwohnsitz
- Gewerberechtliche Daten über den Gewerbesitz

Bankverbindung des Antragstellers:

- Name und Ort
- IBAN

4. Datenübermittlung, Art. 5 BayDSG, (zu Art. 6 Abs. 2 bis 4 DSGVO):  
Die Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe der Gemeinde Unterföhring (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayDSG).  
Empfänger der Daten ist das Sachgebiet Tiefbau und Verkehr der Gemeinde Unterföhring und alle beteiligten notwendigen internen Stellen, die zur Bearbeitung des Antrages innerhalb der Gemeinde Unterföhring herangezogen werden müssen wie z.B. die Stabstelle, Finanzabteilung, Bürgerbüro und dgl..

5. Recht auf Auskunft und Löschung, Art. 10 BayDSG, Art. 15, 17, 18 DSGVO  
Es besteht das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogenen Daten verarbeitet werden; es kann u.a. Auskunft über folgende Punkte verlangt werden:



Verarbeitungszwecke, Empfänger der Daten, Dauer der gespeicherten Daten.  
Des Weiteren besteht das Recht jederzeit seine persönlichen Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO).

6. Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO:

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung dieser Daten zu.

7. Widerspruchsrecht, Art. 21 DSGVO:

Die Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten ist freiwillig.  
Der Verarbeitung einzelner Angaben der persönlichen Daten unter Nr. 3 oder insgesamt der Datenverarbeitung kann jederzeit widersprochen werden, sofern keine zwingenden schutzwürdigen Gründe entgegenstehen. Dem Recht auf Löschung kann nachkommen werden. Es ist zu beachten, dass dies Einfluss auf die Bearbeitung und Bewilligung von Zuschüssen zu Fördermaßnahmen, nehmen kann.

8. Speicherdauer:

Sobald der Zweck der Erhebung von persönlichen Daten entfällt, werden die Daten gelöscht (vgl. Art. 17 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO), spätestens beim Wegfall der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.

9. Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung, Art. 4 Nr. 7 DSGVO:

Gemeinde Unterföhring  
vertreten durch den Ersten Bürgermeister  
Münchner Str. 70, 85774 Unterföhring  
E-Mail: [info@unterfoehring.de](mailto:info@unterfoehring.de)

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Es steht das Recht zur Beschwerde beim Bayerischen Landesdatenschutzbeauftragten unter folgendem Kontakt zu:

Postanschrift:

Bayerischer Landesdatenschutzbeauftragter

Postfach 22 12 19, 80502 München,

Hausanschrift: Wagnmüllerstr. 18, 80538 München

Telefon: 089/212672-0

11. Einwilligung Art. 7 Abs. 4 DSGVO:

Die Einwilligung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig.

Die Daten werden jedoch benötigt, um den Antrag auf Förderung bearbeiten zu können und eine abschließende Entscheidung über die Förderung zu treffen.

Sollten Sie der Verarbeitung der personenbezogenen Daten widersprechen, kann das zur Folge haben, dass der Antrag eines Zuschusses nach dem Förderprogramm der Gemeinde Unterföhring nicht bearbeitet werden kann und somit ggf. abgelehnt werden muss.